

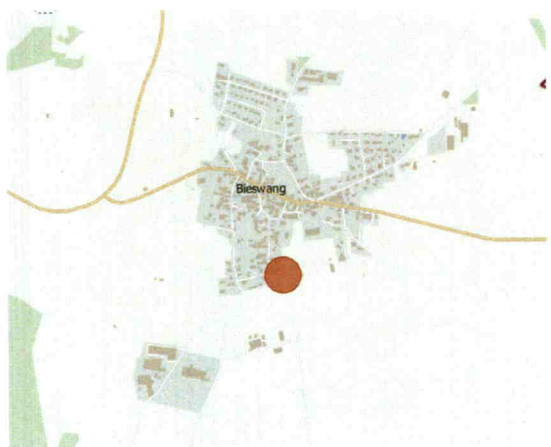


BEKANNTMACHUNG

über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ im Ortsteil Bieswang der Stadt Pappenheim

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ im Ortsteil Bieswang der Stadt Pappenheim gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst folgende Flächen:
Fl.-Nr. 62/1, 64 und 64/2 der Gemarkung Bieswang.



Lageplan zur Orientierung



Lageplan mit Flächenumgriff des Geltungsbereichs

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ im Ortsteil Bieswang, bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung in der Fassung vom 19.10.2023 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.10.2023 bis 01.12.2023

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt Pappenheim unter der Adresse <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> sowie im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindegemeinde: Pappenheim → laufende Bauleitplanverfahren

einschbar.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird deshalb abgesehen. Eine Umweltprüfung findet im vereinfachten Verfahren nicht statt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch/Erholung	Bestehende Nutzung als landwirtschaftliche Fläche
Boden	Flächenversiegelung
Wasser	Keine Wasser- und Quellschutzgebiete betroffen, kein Überschwemmungsgebiet betroffen, Wasserbedarf für die Einrichtung, Entwässerungskonzept (Schmutz- und Niederschlagswasser), Zisternenpflicht
Pflanzen/Tiere	Alter Baumbestand, Untersuchung betroffener Arten (Fledermäuse, Vögel), Maßnahmen zur Vermeidung, Kompensation von Eingriffen, naturschutzrechtlicher Ausgleich
Landschaftsbild	Naturpark Altmühltal, keine Schutzzone betroffen, Ortsrandeingrünung
Fläche	Umfang Flächenversiegelung

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (jana.link@pappenheim.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Auslegungsraum im Europäischen Haus Pappenheim, 2. Stock, Zugang über Marktplatz 1, 91788 Pappenheim während der Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 – 12.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr
Do	08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr

ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Pappenheim, den 27.10.2023


Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Ortsteile nachrichtlich.

Anschlagzeit 27.10.2023 bis 01.12.2023

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote